

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Kreises Borken 2022/  
2023*

## 6. Bauaufsicht

→ Entwurf

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>6.</b>	<b>Bauaufsicht</b>	<b>1</b>
6.1	Managementübersicht	3
6.2	Inhalte, Ziele und Methodik	4
6.3	Baugenehmigung	4
6.3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	4
6.3.2	Rechtmäßigkeit	6
6.3.3	Geschäftsprozesse	8
6.3.4	Schnittstellen	9
6.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	11
6.3.6	Digitalisierung	14
6.3.7	Personaleinsatz	16
6.3.8	Bauberatung	20
6.3.9	Dauer der Genehmigungsverfahren	22
6.3.10	Transparenz und Steuerung	25
6.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	28
	<b>Kontakt</b>	<b>31</b>

## 6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Kreises Borken im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ob und inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die Bautätigkeit in 2020 ausgewirkt hat, berücksichtigen wir individuell auf Basis der Besprechungsergebnisse mit dem jeweiligen Kreis in unseren Ausführungen.

### **Bauaufsicht**

Der Kreis Borken hat seine Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse umfassend geregelt. Ein Vier-Augen-Prinzip bei allen Entscheidungen sorgt zusätzlich für Rechtssicherheit. Zudem hilft es, eventuelle Korruptionsfälle präventiv zu vermeiden. Bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit im Baugenehmigungsverfahren bietet die Bauaufsicht des Kreises einige Ansatzpunkte für Optimierungen.

Aktuell befindet sich der Kreis mitten im Umsetzungsprozess zur vollständigen Digitalisierung des Bauantragsverfahrens. Im Laufe des Jahres 2023 sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um Bauanträge digital anzunehmen und zu bearbeiten.

Der Kreis Borken legt großen Wert auf Bürgerfreundlichkeit, eine ausführliche Bauberatung sowie eine verlässliche Begleitung des Baugenehmigungsprozesses. Für die gewerblichen Bauanträge sowie landwirtschaftliche Bauvorhaben stehen Lotsen zur Unterstützung bereit. Im Vergleich setzt der Kreis Borken mehr personelle Ressourcen als andere Kreise für den Bereich der Bauberatung ein.

Die Bauaufsicht hat ihre Geschäftsprozesse gut strukturiert, indem unnötige Schnittstellen weitestgehend vermieden werden. Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das einfache und das normale Baugenehmigungsverfahren liegt im Kreis Borken über der Orientierungsgröße der gpaNRW. Nach Vollständigkeit des Bauantrages sind die Laufzeiten in beiden Verfahren kürzer als bei der überwiegenden Anzahl der Vergleichskreise.

Durch einen Verzicht auf wiederholte Nachforderung fehlender Antragsunterlagen könnte die Gesamtlaufzeit von Bauanträgen reduziert werden. Die Bauaufsicht sollte die Regelungen des § 71 BauO NRW 2018 umsetzen. Werden Mängel an einem Bauantrag innerhalb der vorgesehenen Frist durch den Antragsteller bzw. die Antragstellerin nicht behoben, gilt der Bauantrag als zurückgenommen (Rücknahmefiktion).

Die Anzahl der unerledigten Bauanträge ist vergleichsweise hoch. Im Prüfzeitraum konnten die Rückstände deutlich reduziert werden. Der Abbau der Altfälle wirkt sich im Vergleichsjahr negativ auf die Gesamtlaufzeiten aus. Der Kreis sollte den eingeschlagenen Weg weiterhin konsequent fortführen.

Der Kreis Borken hat für die Bauaufsicht verbindliche Ziele festgelegt. Zur Dokumentation der Zielerreichung sollte er aussagekräftige Kennzahlen bilden. So kann er den Grad der Zielerreichung transparent darstellen und die Steuerung des Bereiches unterstützen.

## 6.2 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben beziehen wir auch die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide mit ein. Gegenstand sind dabei nur Aufgaben, die der Kreis Borken als untere Bauaufsichtsbehörde erledigt. Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der Kreise in NRW. Die Daten erheben wir für die Jahre 2019 und 2020, dabei ist 2020 unser interkommunales Vergleichsjahr.

Den Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren stellen wir transparent dar und vergleichen diesen mit anderen Bauaufsichten. Ergeben sich Optimierungsansätze, weisen wir darauf hin.

Darüber hinaus hat die gpaNRW mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kreise im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Schnittstellen, Digitalisierung, Personaleinsatz und Bauberatung sowie Transparenz erörtert. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Kreise in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, hat die gpaNRW allen Beteiligten im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen gestellt.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung in der Sachbearbeitung erfasst. Dabei erheben wir alle vollzeitverrechneten Stellenanteile, die für die definierte Aufgabe eingesetzt sind.

## 6.3 Baugenehmigung

Mittelpunkt unserer Prüfung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren.

Diese Genehmigungsverfahren werden in Nordrhein-Westfalen von den jeweils zuständigen unteren Bauaufsichten durchgeführt. Die Kreise Mettmann und Recklinghausen sowie der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis-Neuss benötigen keine eigenen unteren Bauaufsichten. In diesen Kreisen haben alle kreisangehörigen Kommunen eine eigene Bauaufsicht oder arbeiten interkommunal zusammen. Diese Kreise sind deshalb nicht von diesem Handlungsfeld in der überörtlichen Prüfung betroffen. Aus diesem Grund ist die Maximalzahl der Kreise im Vergleich 27.

### 6.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Anzahl der „Fälle“ setzt sich in diesem Kapitel aus den Fällen zusammen, die den Antragstellenden eine Bautätigkeit ermöglichen und vom Kreis zu bearbeiten sind. Die Anteile der einzelnen Antragsarten stellen wir verteilt auf die unterschiedlichen Verfahren dar. Berücksichtigt werden hier somit die Anträge im normalen sowie im einfachen Genehmigungsverfahren.

Im **Kreis Borken** haben von den kreisangehörigen Kommunen die große kreisangehörige Stadt Bocholt sowie die mittleren kreisangehörigen Kommunen Gronau, Borken und Ahaus eigene Bauaufsichten, um Bauantragsverfahren zu bearbeiten. Für die dreizehn kleinen kreisangehörigen Kommunen Vreden, Stadtlohn, Rhede, Gescher, Reken, Velen, Isselburg, Raesfeld, Südlohn, Heek, Schöppingen, Heiden sowie Legden erledigt die Aufgaben der Bauaufsicht der Kreis Borken. Somit ist der Kreis für rund 169.000 Einwohner und 918,55 qkm als Bauaufsicht tätig.

### Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2020

Kennzahlen	Kreis Borken	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 10.000 EW*	80	46	62	66	79	101	27
Fälle je qkm*	1,48	0,74	0,96	1,22	1,60	3,87	27
Anteil der Anträge im einfachen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	90,60	86,87	90,67	91,97	95,13	100	19
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	9,40	0,00	4,88	8,03	9,34	13,13	19

\* bezogen auf die Einwohner und Flächen der Kommunen, für die der Kreis als untere Bauaufsichtsbehörde tätig wird

Das Fallaufkommen in Bezug auf die Einwohner sowie die Fläche ist im Kreis Borken vergleichsweise hoch. Er positioniert sich oberhalb des Medians (Flächenbezug) bzw. im obersten Viertel der Vergleichskreise (Einwohnerbezug).

Die Landwirtschaft hat im Kreis Borken eine besondere Bedeutung. Dies wirkt sich in Folge auf die zu genehmigenden Bauvorhaben im Kreisgebiet aus. Der Wandel hin zu einer ökologischen Landwirtschaft und Tierhaltung und die damit verbundenen Unsicherheiten führen insgesamt zu rückläufigen Bauantragszahlen im landwirtschaftlichen Bereich.

Der Kreis Borken konnte seit Beginn des Prüfungszeitraumes im Jahr 2019 positive Entwicklungen, insbesondere im Bereich der gewerblichen Vorhaben erreichen:

- Die Ansiedlung von innovativen und technologieorientierten Unternehmen auf dem Develop Campus in Gescher ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Aktuell ist eine Erweiterung der vorhandenen Fläche von 50.000 m<sup>2</sup> um weitere 15.000 m<sup>2</sup> geplant.
- Der benachbarte Energiecampus mit einer Fläche von rund 46.000 m<sup>2</sup> wird zunehmend von Firmen mit Angeboten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien bebaut.
- Investitionsträchtige Bauvorhaben wie z. B. der Neubau eines Hochregallagers und Betonfertigteilwerkes (je rund zehn Mio. Euro Investitionssumme) befinden sich aktuell in der Umsetzungs- bzw. Fertigstellungsphase.

- Neue Firmenzentralen mit Büroarbeitsplätzen für 150 bzw. 500 Mitarbeiter befinden sich in der Planungs- bzw. bereits in der Fertigstellungsphase.
- Betriebsgebäude mit energetisch neuen Konzepten wie das „Zero-Emission-Haus“ und das Autarkiezentrum (energieautarkes Gebäude, dessen Energiebedarf ausschließlich über lokal verfügbare Energieträger und Energiequellen gedeckt wird) sind ebenfalls bereits in Antragskonferenzen vorbesprochen oder bereits genehmigt worden.
- Mit dem Innovations- und Dienstleistungspark Münsterland in Reken befindet sich aktuell eine ganze Gruppe von durch Brücken verbundenen gewerblich genutzten Gebäuden in der Umsetzungsphase.
- Der Bau der Gasverdichterstation in Legden auf einer Fläche von zwölf ha und einem Investitionsvolumen von rund 169 Mio. Euro wird die Bauaufsicht noch bis zum geplanten Fertigstellungstermin Ende 2023 beschäftigen.

Laut Auskunft der Bauaufsicht wurde im Prüfungszeitraum 2019/2020 die zweit- bzw. dritthöchste Anzahl erteilter Baugenehmigungen für gewerbliche Bauvorhaben in den vergangenen zehn Jahren erreicht. Dies wirkt sich auf die Kennzahl „Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren“ aus. Hier liegt der Kreis Borken mit 9,4 Prozent oberhalb des dritten Viertelwertes und bearbeitet prozentual mehr Anträge im normalen Genehmigungsverfahren als die Mehrzahl der Vergleichskreise.

Auch im Bereich der Wohnbauvorhaben konnte der Kreis nach eigenen Angaben im Prüfungszeitraum die zweit- bzw. dritthöchste Anzahl erteilter Baugenehmigung der vergangenen zehn Jahre erreichen. Es besteht eine hohe Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken. Ursächlich dafür ist der zunehmende Wohnungsdruck, der in ganz Nordrhein-Westfalen feststellbar ist. Hohe Immobilienpreise, die Knappheit an Wohnraum und die begrenzte Anzahl von Baugrundstücken lassen Bauwillige zunehmend von den Ballungsräumen in das Umland ausweichen.

Die Anzahl der eingehenden Bauanträge ist laut Angabe des Kreises unverändert hoch, so dass die Bauaufsicht nicht mit einem Rückgang der Fallzahlen rechnet.

#### Entwicklung der Fallzahlen Kreis Borken

Grundzahlen	2019	2020
Bauanträge einfaches Genehmigungsverfahren	1.116	1.234
Bauanträge normales Genehmigungsverfahren	146	128
<b>Gesamt</b>	<b>1.262</b>	<b>1.362</b>

### 6.3.2 Rechtmäßigkeit

#### → Feststellung

Der Kreis Borken bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit einige Ansatzpunkte für Verbesserungen.

*Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich u. a. durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollte das eingesetzte Personal rechtssicher agieren können.*

Der **Kreis Borken** hält die in der BauO NRW gesetzten Fristen nach Eingang des Bauantrages zur Überprüfung der Vollständigkeit nach eigener Auskunft fast immer ein. Es kommt lediglich zu Fristüberschreitungen, wenn eine unerwartete Häufung von Antragseingängen erfolgt und die zeitgleich erforderlichen Prüf- und Verwaltungstätigkeiten nicht mit den vorhandenen Personalkapazitäten bewältigt werden können. Ein Anstieg der Arbeitsbelastung ist in den genannten Fällen durch Ausfälle von Beschäftigten wegen Krankheit oder Urlaub zu verzeichnen.

In den Fällen nach § 64 Abs. 2 BauO NRW hält der Kreis Borken nach Eingang des vollständigen Bauantrags im einfachen Genehmigungsverfahren die Frist zur Entscheidung von sechs Wochen häufig ein.

Der Kreis Borken empfiehlt der Bauherrschaft, bereits mit dem Bauantrag eine Stellungnahme oder Einverständniserklärung der Angrenzer einzureichen, wenn durch das geplante Bauvorhaben geschützte nachbarschaftsrechtliche Belange berührt werden. Haben Angrenzer bereits zugestimmt, so entfällt die Benachrichtigung durch die Bauaufsichtsbehörde. In den meisten Fällen liegen die Zustimmungen dem Antrag bei. In der Praxis hat sich diese Vorgehensweise als zeitsparend und für die Verwaltung entlastend erwiesen. Liegen keine Erklärungen der Angrenzer bei, beteiligt der Kreis Borken die Angrenzer entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und erhebt entsprechende Gebühren.

Eine Überwachung des Baubeginns gem. § 75 BauO NRW erfolgt im Kreis Borken nicht in jedem Fall. Die Baugenehmigung und die Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen worden ist. Der Kreis kann ein mögliches Erlöschen von Baugenehmigungen deshalb nicht durchgängig rechtssicher nachhalten.

#### → **Empfehlung**

Der Kreis Borken sollte stets den Beginn der Bauausführung dokumentieren. Diese Information benötigt er, um ein Erlöschen der Baugenehmigung gem. § 75 BauO NRW zu erkennen.

Der Kreis Borken hat Regelungen zur Ausübung von Ermessensentscheidungen getroffen. Dadurch gewährleistet er, dass für ähnliche Sachverhalte die gleichen Kriterien durch die Sachbearbeitung für ihre jeweils individuelle Ermessensentscheidung herangezogen werden. Durch Einzelfallbesprechungen während der regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen stellt er sicher, dass die Sachbearbeitenden über die Entscheidungen informiert sind und sich bei der Abwägung der Entscheidungsgründe unterstützen können.

Im Kreis Borken sind drei Teams für die Aufgabe „Bauaufsicht“ zuständig. In jedem Team befindet sich ein Teamsprecher, der im Austausch mit den anderen Teamsprechern steht. Diese tauschen sich aus und stellen eine ortsübergreifende einheitliche Vorgehensweise sicher. Optimal wäre es, Kriterien bzw. die Ermessensausübung auch in der Fachsoftware zu dokumentieren, so dass sie bei Bedarf gut auffindbar sind und einbezogen werden können.

→ **Empfehlung**

Die bei der Ermessensfindung berücksichtigten Aspekte sollte der Kreis auch in der Fachsoftware dokumentieren, so kann die individuelle Abwägung der Entscheidungsgründe/ Kriterien auch jederzeit nachvollzogen werden.

Für die Tätigkeiten der Bauaufsicht erhebt der Kreis Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW). Den Gebührenrahmen schöpft der Kreis nach eigener Auskunft bereits gut aus. Allerdings werden die Gebühren für die Nachforderung von Unterlagen nicht erhoben. Diese Gebühr ist notwendig, da die von Nachforderungen betroffenen Vorgänge einen entsprechend höheren Bearbeitungsaufwand verursachen. Neben dem Erstellen der Nachforderungs-/ Mängelliste kommt auch die Überwachung der Fristen für den Rücklauf und die erneute Prüfung der eingereichten Unterlagen hinzu. Wird für den Antrag nach Vervollständigung oder Mängelbehebung eine Genehmigung oder ein Vorbescheid erteilt, wird diese Gebühr zu 50 Prozent auf die Gebühr, die für die Entscheidung über den Antrag erhoben wird, angerechnet. Insoweit hat der Kreis für seinen Mehraufwand die anderen 50 Prozent entsprechend als Mehrerlös.

→ **Empfehlung**

Für die Nachforderung von Unterlagen sollte der Kreis Borken zukünftig Gebühren erheben, um den durch die Nachforderung entstehenden Mehraufwand auszugleichen.

Kennzahlen zur Darstellung des Aufwandsdeckungsgrades erhebt der Kreis Borken nicht. Mit den erhobenen Gebühren sollten die Aufwendungen der Bauaufsicht zu einem möglichst hohen Teil gedeckt werden. Auf die Gebührenhöhe hat der Kreis dabei nur eingeschränkte Einflussmöglichkeiten. Insbesondere Bauanträge für große Sonderbauten führen zu hohen Gebühren.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Borken sollte durch eine Kennzahl überprüfen, zu welchem Anteil mit den festgesetzten Gebühren eine Aufwandsdeckung bei den Baugenehmigungen erreicht wird.

### 6.3.3 Geschäftsprozesse

- Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt den zu durchlaufenden Prozess bis zur Erteilung oder Ablehnung einer Baugenehmigung bereits umfänglich. Im Zuge einer Geschäftsprozessoptimierung wurden Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse abgegrenzt und schriftlich fixiert.

*Die klare Regelung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen beeinflusst den Prozess. Für das Genehmigungsverfahren sollte die Bauaufsichtsbehörde deshalb eindeutige Prozessschritte und Verantwortlichkeiten festlegen*

Im Zusammenhang mit dem Prozessablauf spielt auch die Organisationsstruktur der Kreisverwaltung eine Rolle. Je nach Zuordnung der Aufgaben in einer Kreisverwaltung muss der Bauantrag bei der internen Bearbeitung nicht nur unterschiedliche Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterinnen, sondern auch verschiedene Ämter bzw. sogar Dezernate durchlaufen.

Der **Kreis Borken** hat seine Verwaltungsaufgaben auf vier Vorstandsbereiche sowie den Bereich des Kämmerers, der für den Fachdienst Finanzen zuständig ist, verteilt. In den Vorstandsbereichen erfolgt eine weitere Untergliederung der Aufgaben in Fachbereiche/ Dienststellen mit



ihren jeweiligen Sachgebieten. Der thematische Aufgabenbereich „Umwelt, Planen und Immissionsschutz“ ist im Vorstandsbereich 4 angesiedelt. Die Bauaufsicht ist dort dem Fachbereich 63 (Bauen, Wohnen, Immissionen) angegliedert.

Alle notwendigen Arbeitsschritte sowie schriftliche Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen hat der Kreis Borken für die Beschäftigten der Bauaufsicht im Zuge einer Geschäftsprozessoptimierung getroffen und festgelegt. Die Arbeitsschritte zur Bearbeitung von Bauanträgen hat der Kreis in seiner Fachsoftware hinterlegt. Die Beschäftigten werden dadurch gut bei der Erledigung ihrer täglichen Aufgaben unterstützt. Durch eine im System hinterlegte Stopfunktion wird sichergestellt, dass alle vorgegebenen Arbeitsschritte eingehalten werden. Ansonsten ist eine Bescheiderstellung nicht möglich.

Regelungen über Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse liegen in schriftlicher Form vor. Dadurch erhalten die derzeit Beschäftigten Handlungssicherheit, daneben wird auch neuen Sachbearbeitenden der Einstieg erleichtert.

In anderen unteren Bauaufsichten haben wir darüber hinaus die Vorgehensweise vorgefunden, wichtige Informationen, Erlasse und Verfügungen in einem zentralen digitalen Ordner abzulegen, auf den alle Sachbearbeitenden Zugriff haben. Auch das kann die Beschäftigten bei der rechtssicheren Bearbeitung der Vorgänge zusätzlich unterstützen.

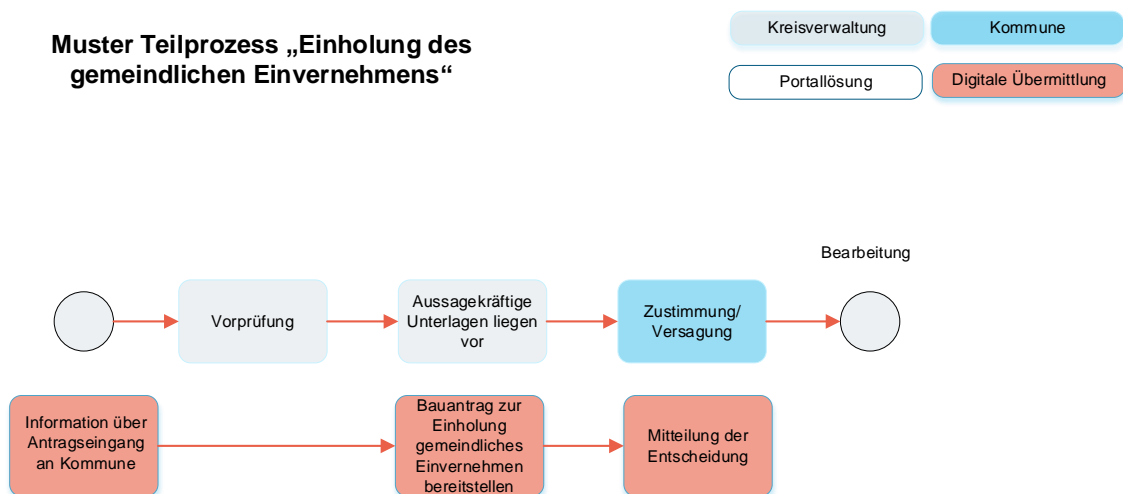
### 6.3.4 Schnittstellen

#### → Feststellung

Die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt beim Kreis Borken mit Fertigung der Eingangsbestätigung. Interne und externe Beteiligungsverfahren startet der Kreis sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen. Die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen ist vergleichsweise hoch.

*Schnittstellen zu anderen Behörden und Dienststellen sollte ein Kreis auf das notwendige Maß beschränken. Beteiligungen sowie das Einholen des gemeindlichen Einvernehmens sollten in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen sein, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert.*

#### Muster Teilprozess „Einholung des gemeindlichen Einvernehmens“



Wie in der vorstehenden Abbildung Muster Teilprozess „Einholung des gemeindlichen Einvernehmens“ zu sehen, ist es für die Bearbeitungsdauer vorteilhaft, wenn der Kreis die betroffene Kommune direkt nach Eingang des Bauantrages informiert. Mit Fertigstellung der Eingangsbestätigung informiert der **Kreis Borken** die betroffene Kommune.

Den Prozess zur Einholung des gemeindlichen Einvernehmens startet der Kreis Borken, wenn alle Unterlagen vorliegen. Die Einholung erfolgt noch nicht digital, aktuell werden die Bauakten in Papierform an die Kommunen gesendet. Hier könnte der Kreis einen zeitlichen Vorteil erreichen, wenn die Unterlagen auf elektronischem Wege weitergeleitet werden.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Borken sollte die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens ausschließlich in digitaler Form durchführen. Durch diese Vorgehensweise kann er die Gesamtlaufzeit verringern.

Die Zahl der notwendigen Beteiligungsverfahren, die der Kreis durchführen muss, wird von den regionalen Strukturen beeinflusst. Zu diesen regionalen Strukturen zählen beispielsweise:

- Bergbauareale,
- Natur- oder Trinkwasserschutzgebiete,
- Denkmalschutzbereiche,
- Verkehrsinfrastrukturen wie Bundesautobahnen, Flughäfen, Wasserstraßen oder Bahnanlagen.

Hat die beabsichtigte Baumaßnahme einen Bezug zu den vorgenannten Bereichen, sind unterschiedlichste Behörden oder Ämter am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Diese einzuholenden Stellungnahmen kann der Kreis in der Regel nicht beeinflussen. Wenn ein Kreis jedoch darüberhinausgehend Stellungnahmen anfordert, beispielsweise um seine spätere Entscheidung abzusichern, dann ist dies zwar grundsätzlich nachvollziehbar – diese zusätzlichen Stellungnahmen belasten aber sowohl die Bearbeitungsdauer als auch die eingesetzten Personalressourcen im Verfahren.

Daher sollte die Zahl der eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen nach Ansicht der gpaNRW stets auf das notwendige Maß beschränkt werden, damit das Genehmigungsverfahren so zügig wie möglich abläuft. Als Indikator nutzt die gpaNRW die Kennzahl Stellungnahmen je Bauantrag:

**Stellungnahmen Bauaufsicht 2020**

Kennzahlen	Kreis Borken	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	3,79	1,83	2,27	2,41	3,14	5,19	24

Kennzahlen	Kreis Borken	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	k.A.	0,62	0,89	1,13	1,43	3,74	20
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	k.A.	0,79	1,20	1,34	1,54	2,49	20

Bezogen auf die Anzahl der Stellungnahmen je Bauantrag holt der Kreis Borken vergleichsweise viele Stellungnahmen ein und liegt oberhalb des dritten Viertelwertes. In Abhängigkeit vom geplanten Bauvorhaben werden sowohl interne als auch externe Stellen beteiligt. Eine Aufteilung der eingeholten Stellungnahmen zwischen diesen Stellen konnte der Kreis nicht vornehmen.

→ **Empfehlung**

Um festzustellen, ob die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen angemessen ist, benötigt der Kreis Borken zusätzliche Informationen. Aus diesem Grund sollte er die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen getrennt nach externen und internen Stellungnahmen auswerten.

Nach Eingang des Bauantrages sollte der Kreis zukünftig eine strikte Vorauswahl der zu beteiligenden Stellen treffen. Durch eine mögliche Reduzierung der Beteiligungen können bei der Bauaufsicht des Kreises Borken sowie bei den intern und externen Beteiligten Ressourcen freigesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Kreis Borken sollte eine Vorauswahl der zu beteiligenden Stellen treffen. Durch diese Vorgehensweise werden Ressourcen geschont. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Gesamtlaufzeit der Bauanträge zu verkürzen.

### 6.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kreise nach einem einheitlichen Layout dargestellt. Dadurch zeigen wir die verwaltungsinternen Abläufe transparent auf und vereinfachen den Vergleich mit anderen unteren Bauaufsichten. Unterschiede sind bei der Betrachtung so leichter erkennbar.

→ **Feststellung**

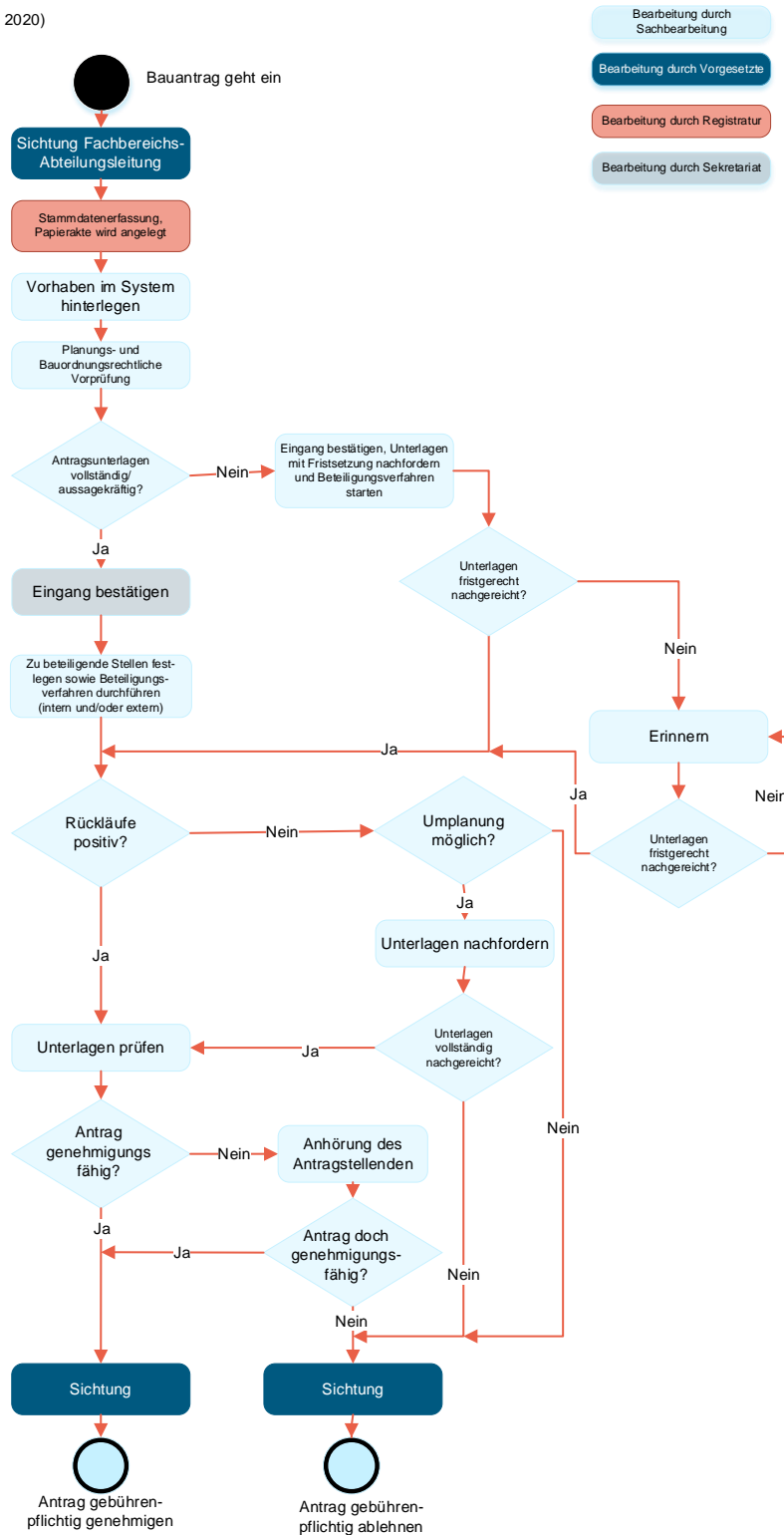
Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert. Er bietet jedoch noch Möglichkeiten zur Verbesserung, beispielsweise durch eine konsequente Umsetzung der Rücknahmefiktion.

*Im Baugenehmigungsverfahren sollte ein Kreis ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit diese die Verfahren rechtssicher abwickeln können. Zudem sollten mehrfache Vollständigkeitsprüfungen vermieden werden, um das Verfahren zu beschleunigen.*

Die nachfolgende Grafik stellt den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens im **Kreis Borken** dar:

## Prozessablauf Borken

(Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2020)



Für ein zügiges Genehmigungsverfahren ist es wichtig, dass der Kreis den Zeitpunkt und die Häufigkeit der Nachforderung von Unterlagen geschickt wählt. Der Kreis Borken startet die Beteiligungsverfahren mit Erstellung der Eingangsbestätigung.

Sofern der Antrag unvollständig eingeht, werden Unterlagen durch die Sachbearbeitung angefordert. Sie setzt darüber hinaus eine Frist zur Vorlage der Unterlagen. Die Fristdauer bemisst der Kreis nach eigenen Angaben in Abhängigkeit von den beizubringenden Unterlagen.

Fehlen nach Ablauf der Frist immer noch relevante Unterlagen, erinnert die Sachbearbeitung und setzt eine erneute Frist. Grundsätzlich sieht der Kreis Borken seine Aufgabe in der Genehmigung von Anträgen und nicht in der Ablehnung. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch der gesetzlich verankerten Rücknahmefiktion. Liegen die geforderten Unterlagen zum Ablauf der Frist nicht vor, gilt der Antrag als zurückgenommen.

→ **Empfehlung**

Nach Eintritt der Rücknahmefiktion gilt der Bauantrag Kraft Gesetz als zurückgenommen. Der Kreis kann zu diesem Zeitpunkt keine Fristverlängerung gewähren. Der Kreis Borken sollte seine geübte Praxis ändern und auf eine erneute Anforderung von Unterlagen verzichten.

Mit der Leiterin der Bauaufsicht sowie dem zuständigen Mitglied des Verwaltungsvorstandes wurde dieses Thema eingehend besprochen. Zukünftig wird der Kreis Borken auf eine Erinnerung nach Fristablauf verzichten und somit die gesetzlichen Regelungen einhalten.

Im Übrigen ist der Prozessablauf klar strukturiert und vermeidet unnötige Schnittstellen oder Doppelarbeiten. Überregulierungen – indem beispielsweise auch Bagatellfälle mehrere Gegenprüfstellen durchlaufen müssen – sind nicht vorhanden. Der Sachbearbeitung wird so eine zügige Abwicklung des Verfahrens ermöglicht.

In der Bauaufsicht wird über Genehmigungen entschieden. Damit zählt diese Aufgabe zu den korruptionsgefährdeten Bereichen entsprechend § 19 Absatz 2 Satz 2 KorruptionsbG<sup>1</sup>: „Korruptionsgefährdete Bereiche sind insbesondere dort anzunehmen, wo [...] auf Genehmigungen, Gebote oder Verbote Einfluss genommen werden kann.“ Die Entscheidung über eine Genehmigung soll daher gemäß § 20 KorruptionsbG<sup>2</sup> von mindestens zwei Personen innerhalb der öffentlichen Stelle getroffen werden. Dies wird im Kreis Borken bei der Genehmigung von Bauanträgen umgesetzt. Vor Bescheiderteilung erfolgt eine Mitzeichnung durch Vorgesetzte.

<sup>1</sup> Ab 01. Juni 2022 findet sich diese Regelung in § 10 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

<sup>2</sup> Ab 01. Juni 2022 findet sich diese Regelung in § 11 Satz 2 KorruptionsbG

### 6.3.6 Digitalisierung

→ Der Kreis Borken treibt seinen Digitalisierungsstand in der Bauaufsicht voran und befindet sich mitten im Umsetzungsprozess. Die Digitalisierung bietet für das Baugenehmigungsverfahren Optimierungsmöglichkeiten sowohl bei der Antragstellung sowie bei der aktuellen Fallbearbeitung.

→ **Feststellung**

Mit der Nutzung einer neuen Version der eingesetzten Fachsoftware wird zukünftig auch eine Anbindung an das Bauportal des Landes NRW möglich werden. Dies unterstützt die aktuellen Bestrebungen des Kreises Borken, die Baugenehmigungsverfahren vollumfänglich zu digitalisieren.

*Die Bauanträge sollte ein Kreis elektronisch annehmen, abschließend elektronisch bearbeiten und ebenso archivieren. Hierbei sollte er die folgenden wesentlichen Aspekte für das Baugenehmigungsverfahren bereits umgesetzt oder zumindest mit der Umsetzung begonnen haben:*

- *Ein Kreis kann Bauanträge digital über eine Plattform annehmen. Der Antragsvordruck wird dabei automatisch in die Fachsoftware übernommen.*
- *Ein Kreis scannt Bauanträge in Papierform zu Beginn des Prozesses ein und bearbeitet sie in Folge ausschließlich in digitaler Form.*
- *Ein Kreis kann sämtliche schriftlichen Kontakte mit dem Bauvorlagenberechtigten sowie dem Antragsteller über die Plattform abwickeln.*
- *Ein Kreis führt die Prozesse des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Beteiligung interner und externer Dienststellen ausschließlich in elektronischer Form durch.*
- *Ein Kreis verfügt über ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem zur Ablage von elektronischen Bauakten. Altakten werden eingescannt und ebenfalls elektronisch archiviert.*

Wenn der Bauantrag und die zugehörigen Unterlagen nur in Papierform vorliegen, ist es sinnvoll, diese Dokumente bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einzuscannen. So kann im laufenden Verfahren bereits schnell und ohne großen Aufwand von verschiedenen Stellen darauf zurückgegriffen werden. Zudem wird ein späteres elektronisches Archivieren beschleunigt. Eine reine Papierakte ist zwar auch im wörtlichen Sinne „medienbruchfrei“ – die gpaNRW sieht die digitale Akte aber als Voraussetzung für ein beschleunigtes Verfahren an.

Bislang gehen die Anträge beim **Kreis Borken** in Papierform ein. Da der Kreis die Papierakte auch als federführendes Medium bearbeitet, werden die Papierunterlagen nicht sofort nach Antragseingang eingescannt und stehen somit digital nicht zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden, um bereits im laufenden Verfahren zügig auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen zu können. Zudem kann so die spätere elektronische Archivierung beschleunigt werden.

Zum Prüfungszeitpunkt ist im Kreis Borken der Einsatz der Fachsoftware und die digitale Bearbeitung ein Hilfsinstrument. Durch die Nutzung einer neuen Version der eingesetzten Fachsoftware kann der Kreis eine Anbindung an das Bauportal des Landes NRW sicherstellen. Damit können in einem ersten Schritt Anträge über das Bauportal eingereicht werden. Wenn dies erfolgreich ist, möchte der Kreis zukünftig die Bauanträge digital über eine Plattform annehmen. Der Antragsvordruck soll dabei automatisch in die Fachsoftware übernommen werden.

Um den Schriftverkehr schneller abwickeln zu können, nutzt der Kreis Borken die eingesetzte Fachsoftware. Dort hat er Textbausteine zur weiteren Verwendung durch die Sachbearbeitung hinterlegt. Wie im Kapitel 6.3.4 (Schnittstellen) ausgeführt, holt der Kreis Borken das gemeindliche Einvernehmen auf dem Postweg ein. Hier hat der Kreis ebenso wie beim zuvor beschriebenen Schriftverkehr sowie auch bei der Beteiligung interner und externer Dienststellen die Absicht, diese zukünftig ausschließlich in digitaler Form durchzuführen. Dies ist aus Sicht der gpaNRW eine optimale Möglichkeit, um Postlaufzeiten zu vermeiden und so den Verfahrensablauf zu optimieren.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Borken sollte der Sachbearbeitung eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung technisch ermöglichen. Eine digitale Akte bietet schnellere Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen für die beteiligten Parteien. Sie kann so nicht nur den Aufwand der Parallel-Bearbeitung für den Kreis reduzieren, sondern auch den Informations-Service für alle Beteiligten verbessern.

Für das einfache und schnelle Auffinden von Akten ist die Aufstellung eines Aktenplanes notwendig. Nur so ist es im Vertretungsfall möglich, Vorgänge schnell aufzufinden und weiter zu bearbeiten. Ein solcher Aktenplan ist in der Bauaufsicht des Kreises Borken vorhanden. Die vorhandene Registratur sortiert und vergibt die Aktenzeichen. In der Fachsoftware werden die Aktenzeichen der einzelnen Vorgänge geführt. Durch die Digitalisierung des Vorganges kann jederzeit auf den Vorgang zugegriffen werden.

Insgesamt hat die gpaNRW einen sehr unterschiedlichen Fortschritt bei der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren bei den Kreisen in NRW vorgefunden. Die nachfolgende Tabelle zeigt neben unterschiedlichen Anforderungen der Digitalisierung auch die Anzahl der Kreise, die diese bereits erfüllen:

**Überblick über die Erfüllung der Anforderungen Digitalisierung zum 30.04.2022**

Anforderung	Status des Kreises Borken	Anzahl der Kreise, die diese Anforderungen erfüllen
Bauanträge können digital über eine Plattform angenommen werden.	nein	9
Bauvorlagenberechtigte können über die Plattform Vordrucke ausfüllen und Unterlagen hochladen.	nein	8
Es erfolgt eine automatische Übernahme aus dem Antragsvordruck in die Fachsoftware.	nein	5
Anträge in Papierform werden zu Beginn des Prozesses eingescannt.	nein	11

Anforderung	Status des Kreises Borken	Anzahl der Kreise, die diese Anforderungen erfüllen
Im Anschluss erfolgt eine elektronische Bearbeitung in der Fachsoftware (Verzicht auf Papierakte).	nein	9
Schriftverkehr sowie die Anforderung fehlender Unterlagen erfolgt in elektronischer Form.	nein	11
Musterschreiben sind in der Fachsoftware hinterlegt.	ja	25
Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch über die Plattform.	nein	10
Die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt elektronisch über die Plattform.	nein	9
Die Überwachung von Fristen erfolgt mithilfe der Fachsoftware.	ja	25
Es sind verbindliche Prozessschritte in der Fachsoftware hinterlegt.	ja	20
Die Festlegung der Gebührenhöhe wird durch die Fachsoftware unterstützt.	ja	24
Aktuelle Bauakten werden elektronisch archiviert.	ja	15
Es gibt ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem (alternativ: Aktenplan) anhand dessen Vorgänge abgelegt und z. B. auch von Vertretungskräften einfach aufgefunden werden können.	ja	25
Altakten werden eingescannt und elektronisch archiviert.	ja	20

### 6.3.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das gesamte Personal, das für die Bearbeitung von Baugenehmigungen im weiteren Sinne eingesetzt ist – auch wenn der Kreis es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigungsbearbeitung zugeordnet hat. Dies beinhaltet auch das Personal, das die förmlichen Bauvoranfragen bearbeitet oder Bauberatungen durchführt. Diese aufgabenorientierte Personalerfassung macht die Daten vergleichbar.

#### → Feststellung

Im Vergleichsjahr 2020 stand der Bauaufsicht mehr Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als bei den meisten anderen Kreisen. Der Kreis setzt durch die Vorhaltung eines Fallmanagers und eine ausführliche Bauberatung bewusst mehr Personal in der Bauaufsicht ein.

*Grundsätzlich sollte ein Kreis auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. die Veränderung der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollte er dem Personal ggf. andere Aufgaben zuweisen. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte er die Personalbelastung nachhalten, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder ablauforganisatorisch reagieren zu können.*

Dabei ist mit dem Zuweisen anderer Aufgaben nicht gemeint, dass das Personal in anderen Verwaltungsbereichen eingesetzt werden soll: Vielmehr ist es Ziel, dass bei sinkender Belastung in der Sachbearbeitung der Baugenehmigungsverfahren die Beschäftigten beispielsweise Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalisierung übernehmen können.



Um die Belastung des eingesetzten Personals durch neue Falleingänge vergleichen zu können, erhebt die gpaNRW die Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung“.

Die Anzahl der „Fälle“ setzt sich in diesem Kapitel aus den Anträgen zusammen, die die Sachbearbeitung aus dem Bereich Baugenehmigung inklusive förmliche Bauvoranfragen/ Vorbescheide und Bauberatung zu bearbeiten hat. Berücksichtigt werden hier somit die Anträge im normalen und im einfachen Genehmigungsverfahren sowie die förmlichen Bauvoranfragen.

Bei den fallbezogenen Kennzahlen hat die gpaNRW die Fälle nicht nach Verfahrensart gewichtet: es gibt sowohl komplizierte und langwierige Fälle im einfachen Baugenehmigungsverfahren als auch schnell abzuwickelnde Fälle im normalen Baugenehmigungsverfahren. Dieser Verzicht auf Gewichtungen hat sich für die gpaNRW bestätigt: die Zusammensetzung der Fälle wies in den bislang durchgeführten Prüfungen keine Korrelation zum Personaleinsatz auf.

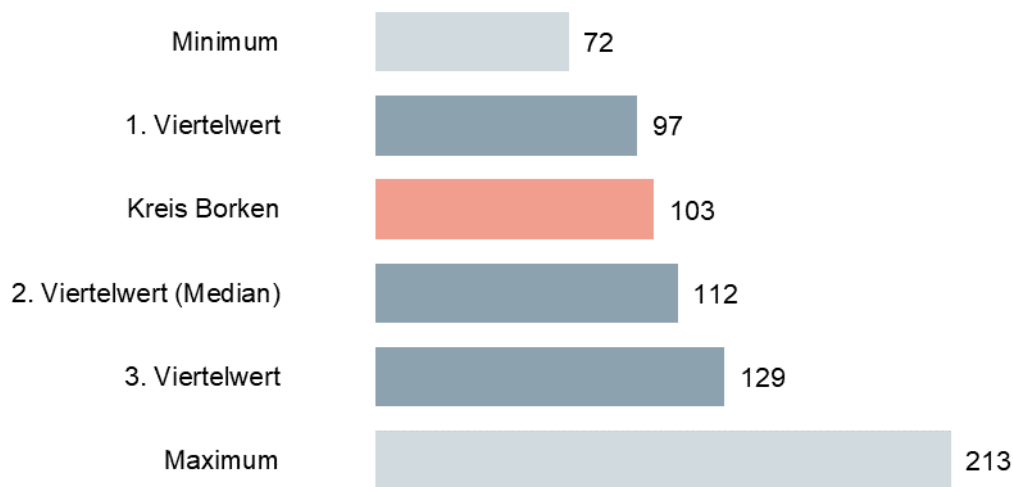
Alle Tätigkeiten, die im Rahmen des Bauantrages zu erledigen sind, wurden bei der Personalerfassung hinzugerechnet, inkl. Gebührenbescheid erstellen, Antrag archivieren, etc. Dabei wurden alle Stellen erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen im von der gpaNRW definierten Aufgabenbereich stehen. Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben der Bauaufsicht/ Bauordnung wie beispielsweise Denkmalschutz, bauordnungsbehördliche Angelegenheiten oder Klageverfahren sind bei allen Kreisen nicht mit eingeflossen.

Für den von der gpaNRW definierten Bereich der Baugenehmigungen und der Bearbeitung der förmlichen Voranfragen/ Vorbescheide waren beim **Kreis Borken** in 2020 insgesamt 15,64 Vollzeit-Stellen eingesetzt. Darin enthalten ist ein Anteil von 1,78 Vollzeit-Stelle für den Overhead. Dieser liegt mit rund 11,4 Prozent knapp unterhalb des Medians der Kreise (11,5 Prozent). Im Jahr 2019 standen für die Bauantragsbearbeitung 17,28 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Darin enthalten ist ein Anteil von 1,78 Vollzeit-Stellen für den Overhead.

Da eine Aufteilung der Stellenanteile auf „Baugenehmigung“ und „förmliche Voranfragen/ Vorbescheide“ sowie „Bauberatung“ nicht allen Kreisen möglich war, stellt die gpaNRW wie eingangs zu diesem Kapitel beschrieben die Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung“ dar. Diese addiert für den Kreis Borken die im Jahr 2020 eingegangen 1.362 Anträge in Genehmigungsverfahren (einfaches und normales) sowie die 71 förmlichen Bauvoranfragen als „Fälle“ und stellt sie den insgesamt erfassten 13,86 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung gegenüber.

Zur Sachbearbeitung werden qualifizierte Fachkräfte eingesetzt, die beispielsweise Architekt/in, Bautechniker/in, Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachangestellte oder Bachelor of Laws sind.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung 2020



In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der unter dem Median liegende Kennzahlenwert in der Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung“ bedeutet, dass in 2020 vergleichsweise mehr Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung stand als bei den meisten anderen Kreisen.

Belastet ist der Kreis nach eigenen Angaben durch eine hohe Fluktuation. Durch die Einarbeitung der neuen Beschäftigten werden erhebliche Zeiteile gebunden. Diese hohe Belastung spiegelt sich auch in der Kennzahl wider – in anderen Kreisen kann teilweise ein routinierteres Abarbeiten der Fälle erfolgen.

Durch pensionsbedingtes Ausscheiden sowie durch Personalfuktuation und Elternzeit langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der technischen Sachbearbeitung mussten allein im Prüfungsjahr 2020 fünf Stellen nachbesetzt werden. Entgegen dem bundesweiten Trend ist es dem Kreis Borken gelungen, jede Stelle umgehend qualifiziert zu besetzen.

### Weitere Kennzahlen 2020

Kennzahlen	Kreis Borken	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung (ohne Bauberatung)	157	93	108	135	155	243	17
Bescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht (inkl. Bauberatung)	94	56	83	94	108	191	27
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01.01. zu den neuen Bauanträgen in %	42,07	7,51	19,30	25,40	32,84	50,42	19

Mit 157 Fällen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung (ohne Bauberatung) positioniert sich der Kreis Borken oberhalb des dritten Viertelwertes. Gegenüber der Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht (inkl. Bauberatung)“ kann sich der Kreis hier wesentlich besser positionieren. Die Kennzahl dokumentiert, dass der Kreis erhebliche Personalressourcen für die Bauberatung aufwendet. Im Kapitel 6.3.8 – Bauberatung - finden sich dazu ergänzende Ausführungen.

Die Kennzahl „Bescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht (inkl. Bauberatung)“ liegt im interkommunalen Vergleich am Median.

Das Verhältnis unerledigter Bauanträge jeweils zum 01. Januar eines Jahres zu den neuen Bauanträgen in Prozent zeigt die bestehende Belastung aus diesen Altfällen bzw. Rückständen. Da sie ebenfalls durch die eingesetzten Personalressourcen zu bewältigen sind, ist es wichtig, diesen Wert in seiner Entwicklung zu beobachten. Die Rückstände sind im Kreis Borken von 673 Fällen im Jahr 2019 auf 537 Fälle in 2020 gesunken.

#### → Empfehlung

Der Kreis Borken sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.

Soweit die Kreise die Stellenanteile auch auf die förmlichen Bauvoranfragen/ Vorbescheide weiter aufteilen konnten, hat die gpaNRW die nachfolgenden Kennzahlen bezogen auf die förmlichen Bauvoranfragen und Bescheide gebildet.

### Personaleinsatz förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide 2020

Kennzahlen	Kreis Borken	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Förmliche Bauvoranfragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	80	69	107	135	156	253	17
Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	43	0	61	69	111	237	17

### 6.3.8 Bauberatung

#### → Feststellung

Der Kreis Borken legt großen Wert auf eine umfangreiche und verlässliche Beratung der Bauantragstellenden. Die Bauberatung stellt Bauinteressenten Vorabinformationen – auch digital – zur Verfügung. Die Anzahl der unvollständig eingereichten Anträge ist dennoch hoch.

*Ein Kreis sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgenommenen sowie der unvollständig eingegangenen Bauanträge gering zu halten. So kann er die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.*

Die Bauberatung gibt Bauinteressenten im Wesentlichen Informationen zu verfahrensrechtlichen und baulichen Fragen. Eine Bauberatung muss dabei nicht immer mit einem persönlichen Kontakt verbunden sein. Um möglichst viele Bauwillige zu erreichen, bietet es sich an, die Informationen auf diversen Kommunikationswegen (digital, in Papierform, persönliche Termine) verfügbar zu machen. So kann aus Sicht der gpaNRW die Zahl der entscheidungsfähigen Anträge erhöht werden. Die Antragsbearbeitung wird erleichtert und möglicherweise können spätere Nachforderungen oder auch eine Rücknahme des Antrages so verhindert werden.

Auf der Internetseite des **Kreises Borken** sind von der Startseite aus grundlegende Informationen z. B. Kontaktdaten zu Ansprechpersonen sowie notwendige Formulare und Antragsvordrucke verfügbar. Bauinteressierte erhalten Erläuterungen und Informationen zum Bauantragsverfahren. Formulare zum Bauen stehen den Bauwilligen ebenfalls zur Verfügung.

### Zurückgenommene, abgelehnte und unvollständige Bauanträge 2020

Kennzahlen	Kreis Borken	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen in %	3,67	2,58	4,20	6,09	9,22	17,35	26
Anteil Ablehnungen an den Bescheiden in %	0,46	0,22	0,57	0,92	1,55	4,63	27

Kennzahlen	Kreis Borken	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil unvollständig eingegangene Bauanträge an den Bauanträgen in %	71,00	19,98	59,98	73,48	80,00	91,96	25

Wir betrachten parallel die drei Aspekte der Anteile zurückgenommener, abgelehnter oder unvollständiger Bauanträge im Jahr 2020. Der im Vergleich niedrige Anteil zurückgenommener Bauanträge des Kreises Borken lässt für sich betrachtet noch keinen Rückschluss auf die Wirkung der zur Verfügung gestellten Informationen zu. Insbesondere die konsequente Umsetzung der Rücknahmefiktion bei nicht fristgerechtem Eingang fehlender Unterlagen kann die Kennzahl beeinflussen.

Bei den zurückgenommenen Anträgen spielt folglich nicht nur die aktive Rücknahme durch den Antragsteller oder die Antragstellerin eine Rolle, sondern auch die Rücknahmefiktion. Durch Neuerungen in der Bauordnung NRW ist eine Zurückweisung von unvollständigen Bauanträgen seit dem 01. Januar 2019 nicht mehr möglich.

Ist der Bauantrag unvollständig oder weist sonstige erhebliche Mängel auf, fordert die Bauaufsichtsbehörde die Bauherrschaft mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung auf und fordert beispielsweise fehlende Unterlagen nach. Werden die Mängel innerhalb der vorgesehenen Frist nicht behoben, gilt der Bauantrag als zurückgenommen – es greift dann die sogenannte „Rücknahmefiktion“. Diese Rücknahmen fließen genau wie die Rücknahmen durch die Antragstellenden mit in die Kennzahl ein.

Der Kreis Borken setzt die Rücknahmefiktion noch nicht um (siehe Kapitel 6.3.5 – Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens). Dies wirkt sich auf den Kennzahlenwert aus, der unterhalb des ersten Viertelwertes liegt.

Der Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge ist bei fast allen Kreisen hoch, so auch beim Kreis Borken. Die Bearbeitung von unvollständigen und mangelhaften Anträgen und Verfahren, die nicht genehmigungsfähig sind, binden unnötige Personalressourcen. Sie bedeuten für den Antragstellenden wie auch für die Bauaufsichtsbehörde einen Aufwand, der zumindest teilweise vermeidbar ist. Diese Verfahren sollten daher durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen bzw. minimiert werden. Dazu trägt im großen Maße eine gute Vorabinformation und Bauberatung bei.

#### → Empfehlung

Die Bauaufsicht des Kreises Borken sollte die Gründe für den hohen Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge analysieren. Ziel sollte eine höhere Quote an vollständig eingereichten Bauanträgen und die Vermeidung von Bauanträgen ohne Erfolgsaussicht sein.

Der Kreis Borken legt großen Wert auf Bürgerfreundlichkeit, eine ausführliche Bauberatung sowie eine verlässliche Begleitung des Baugenehmigungsprozesses. Für die gewerblichen Bauanträge sowie landwirtschaftliche Bauvorhaben stehen Lotsen zur Unterstützung bereit. Im Vergleich setzt der Kreis Borken mehr personelle Ressourcen als andere Kreise für den Bereich der Bauberatung ein. Diese bewusste Entscheidung führt im interkommunalen Vergleich zum

Maximalwert bei der Kennzahl „Anteil der Vollzeit-Stellen Bauberatung an den Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung“.

In den interkommunalen Vergleich sind 17 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

#### Anteil der Vollzeit-Stellen Bauberatung an den Vollzeit-Stellen Bauaufsicht



### 6.3.9 Dauer der Genehmigungsverfahren

#### → Feststellung

Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das einfache und das normale Baugenehmigungsverfahren liegt im Kreis Borken über der Orientierungsgröße der gpaNRW.

- Nach Vollständigkeit des Bauantrages sind die Laufzeiten in beiden Verfahren kürzer als bei der überwiegenden Anzahl der Vergleichskreise.

*Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Gesamtlaufzeit von zwölf Wochen (= 84 Kalendertage) sollte ein Kreis ab dem 01. Januar 2019<sup>3</sup> bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschreiten.*

Die vorgenannte durchschnittliche Gesamtlaufzeit orientiert sich an der maximalen Dauer der einfachen Genehmigungsverfahren, die § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW wird der Durchschnittswert weniger von der Art der Verfahren beeinflusst, sondern hängt vielmehr von den vorgegebenen Regeln, z. B. zur Beteiligung politischer Gremien, des Umgangs mit zu beteiligenden Behörden etc. ab. Die Gesamtlaufzeit wird zusätzlich maßgeblich von der Fristsetzung bei der Nachforderung von Unterlagen beeinflusst. Wir zählen bei der Erfassung einheitlich für alle Kreise die Kalendertage (nicht Arbeitstage) und bereinigen weder Stopp- noch Ruhezeiten o. ä. Bearbeitungsunterbrechungen.

Die gpaNRW hat die durchschnittliche Dauer für das einfache und das normale Genehmigungsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- Als „Gesamtlaufzeit“ ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und

<sup>3</sup>Landesbauordnung (BauO NRW 2018) Stand: 01.01.2019.

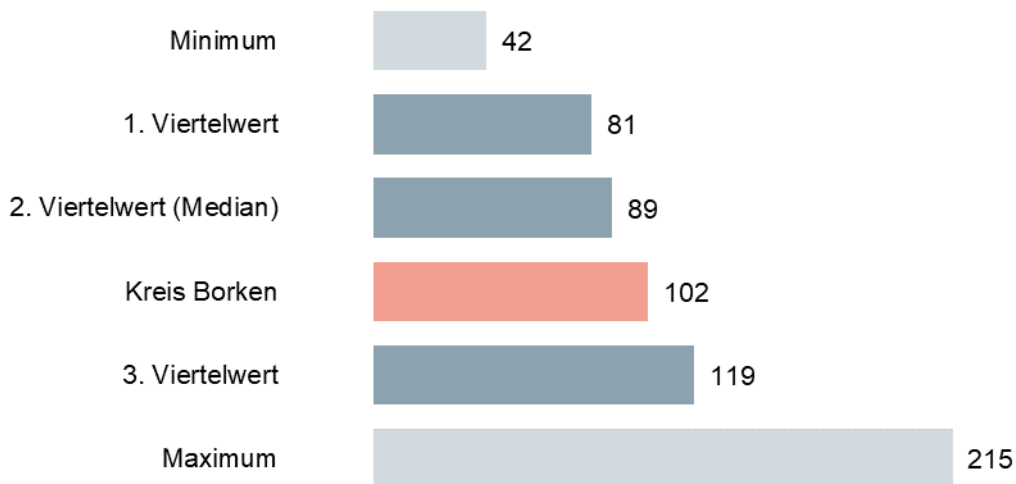
- als „Laufzeit“ ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag seitens des Antragstellers bzw. der Antragstellerin mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorgelegt wurde bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

Da wir die Dauer der Genehmigungsverfahren bis zur Genehmigung oder Ablehnung betrachten, fließen zurückgenommene Anträge bei der Ermittlung der Durchschnittszeiten nicht mit ein.

Die differenzierte Erfassung von Laufzeiten ist eine wesentliche Information für den Kreis und kann ihn bei der Steuerung unterstützen. Beispielsweise helfen die ausgewerteten Zeiten, Ursachen für Veränderungen bei den Verfahrensdauern zu ermitteln und diese entweder zu bestärken, wenn sie die Verfahren beschleunigen oder diese abzustellen, wenn sie die Verfahrensdauern belasten.

Die gpaNRW betrachtet zunächst die Gesamtlaufzeit im einfachen Genehmigungsverfahren, da diese bei allen Kreisen mit rund 92 Prozent den Hauptanteil der Bauanträge ausmachen (siehe Kapitel 6.3.1 - Strukturelle Rahmenbedingungen). Beim **Kreis Borken** machen die einfachen Genehmigungsverfahren rund 91 Prozent der Bauantragsverfahren aus.

#### Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) 2020

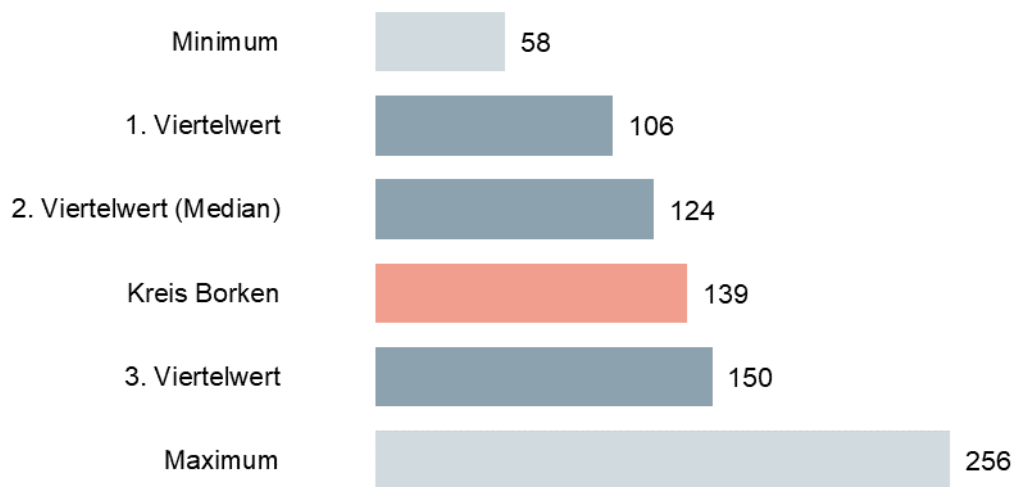


In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bei den einfachen Genehmigungsverfahren liegt die Gesamtlaufzeit im Kreis Borken oberhalb des Medians. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamtlaufzeiten von 100 Tage auf 102 Tage angestiegen. Ein Anstieg der Antragszahlen, personelle Ausfälle sowie ein Abbau von Rückständen wirken sich negativ auf die Gesamtlaufzeit aus.

### Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2020



In den interkommunalen Vergleich sind 17 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Auch bei der Gesamtlaufzeit der normalen Genehmigungsverfahren positioniert sich der Kreis Borken oberhalb des Medians. Aufgrund der geringen Zahl von Bauanträgen in diesem Verfahren können einzelne Vorgänge den Durchschnittswert schneller beeinflussen. Gegenüber dem Jahr 2019 hat sich die Gesamtlaufzeit nicht verändert.

Auf die Gesamtlaufzeiten wirkt sich insbesondere der Umgang mit unvollständig eingereichten Bauanträgen aus. Der Kreis Borken hat die gesetzlichen Vorgaben zur Rücknahmefiktion noch nicht umgesetzt. Nach erfolgter Umsetzung im Jahr 2023 rechnet der Kreis mit einer Reduzierung der Gesamtlaufzeiten in beiden Verfahren.

#### → Empfehlung

Der Kreis Borken sollte die in dieser Prüfung festgestellten Ursachen für die langen Gesamtlaufzeiten abstellen, damit zukünftig eine zügige Bearbeitung der Bauanträge erfolgen kann und zeitgleich die Beschäftigten entlastet werden.

Neben der Gesamtlaufzeit hat die gpaNRW auch die Laufzeit der Bauanträge erhoben. Sie unterscheidet sich von der Gesamtlaufzeit darin, dass lediglich der Zeitraum ab Vorlage des vollständigen Antrags durch den Antragstellenden bis zur Bescheid-Erteilung berücksichtigt wird. Die Gegenüberstellung der Gesamtlaufzeit zu der Laufzeit ab Vollständigkeit verdeutlicht in der Regel den Zeitraum, der für die Vervollständigung von Anträgen aufgewandt wird. Das bedeutet, dass sich die Bediensteten mehrfach in einen Sachverhalt neu einarbeiten müssen, da von der ersten Prüfung bis zur Vervollständigung des Antrages einige Zeit vergangen ist.



Bislang kann jedoch nur weniger als die Hälfte der im Vergleich enthaltenen Kreise diese Werte angeben. Dies liegt häufig daran, dass das Datum der Vervollständigung des Antrags nicht auswertungsfähig erfasst wird.

#### Laufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen 2020

Kennzahlen	Kreis Borken	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
einfaches Genehmigungsverfahren	41	19	41	55	60	86	13
normales Genehmigungsverfahren*	36	20	37	45	46	77	11

Nach Vollständigkeit des Antrages erreicht der Kreis Borken im interkommunalen Vergleich eine gute Positionierung. Mit 41 Tagen im einfachen und 36 Tagen im normalen Verfahren liegt er jeweils unterhalb des ersten Viertelwertes.

### 6.3.10 Transparenz und Steuerung

#### → Feststellung

Der Kreis Borken hat für die Bauaufsicht verbindliche Ziele festgelegt. Aussagekräftige Kennzahlen - die geeignet sind, den Grad der Zielerreichung zu dokumentieren - werden noch nicht durchgängig gebildet.

*Transparent aufbereitete Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen sind Basis für eine gute Steuerung. Dafür sollte ein Kreis Zielwerte definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden. Diese sollte der Kreis über ein Berichtswesen regelmäßig auswerten und das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen.*

Der **Kreis Borken** hat in seinem Haushaltsplan folgende Ziele ausgewiesen, die für die Bauaufsicht gelten:

#### Bauberatung

- Bauherrschaften und Entwurfsverfassende sollen das Angebot der Vorberatung intensiv nutzen.
- Bereits vor Antragstellung sollen Bauherrschaften und Entwurfsverfassende ausführlich über die Genehmigungsfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens informiert werden.
- Bei nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben sollen Alternativlösungen angeboten werden.
- Durch die Vorberatung sollen Bauherrschaften und Entwurfsverfassende Termine planen können (u.a. Dauer des Genehmigungsverfahrens, möglicher Baubeginn).
- Die Entwurfsverfassenden sollen mit dem Infobrief über aktuelle baurechtliche Themen informiert werden.

- Ferner sollen die Entwurfsverfassenden mit dem Online-Newsletter über die wichtigsten baurechtlichen Entwicklungen zeitnah informiert werden.
- Sofern sich bei der Bearbeitung der Antragsverfahren oder bei gravierenden rechtlichen Änderungen ein Bedarf abzeichnet, sollen die Entwurfsverfassenden im Rahmen von Info-Veranstaltungen ausführlich über rechtliche und technische Sachverhalte informiert werden.

### **Bauvoranfragen**

- Durch das Verfahren der Bauvoranfrage sollen Antragstellende eine verbindliche Auskunft über die Bebaubarkeit und Nutzung eines Grundstücks erhalten.
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden.

### **Bauantragstellung**

- Das Baugenehmigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Vorschriften des öffentlichen Baurechts eingehalten werden.
- Die Bauherrschaft soll durch die Baugenehmigung Rechtssicherheit erhalten.
- Der Anteil der unvollständig vorgelegten Bauanträge soll gering sein.
- Die Bearbeitung der Bauanträge soll zeitnah erfolgen.
- Es soll eine hohe Genehmigungsquote erreicht werden. Ggf. soll durch Umplanungen eine Genehmigungsfähigkeit erzielt werden.
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden.
- Es soll eine hohe Zufriedenheit bei Bauherrschaften und Entwurfsverfassenden erreicht werden.

Die erreichten Laufzeiten werden in Budgetberichten sowie im Haushaltsplan hinterlegt. Einzelne Kennzahlenwerte werden gebildet. Bei Zielabweichungen werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Diese sind in den Budgetberichten zu dokumentieren und ggf. im Jahresabschlussbericht dem Verwaltungsvorstand sowie dem zuständigen politischen Fachausschuss zu erläutern.

Durch die Bildung weiterer steuerungsrelevanter Kennzahlen könnte der Kreis Borken die Zielerreichung einfach nachhalten und gleichzeitig die Transparenz erhöhen.

### **→ Empfehlung**

Der Kreis Borken sollte die Einhaltung der festgelegten Qualitätsstandards und Zielwerte schriftlich mittels Kennzahlen regelmäßig überprüfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können für notwendige Steuerungsmaßnahmen genutzt werden. Dazu sollten mindestens die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.

Nachfolgend werden einige Kennzahlenbeispiele dargestellt:

### Kennzahlenbeispiele

Kennzahlenart	Kennzahlenbeispiel
Finanzkennzahlen	„Ergebnis pro Einwohner“ „Aufwand Personalkosten zum Ertrag“ „Grundaufwand je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)“ „Personalintensität in Prozent“ Berechnung z. B.: $\text{Personalaufwendungen} / (\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Aufwendungen aus ILB}) * 100$
Wirtschaftlichkeitskennzahlen	„Kostendeckungsgrad“ „Aufwandsdeckungsgrad in Prozent“ Berechnung z. B.: $(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Erträge aus ILB}) / (\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Aufwendungen aus ILB}) * 100$
Personal-/Leistungskennzahlen	„Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung“ „Förmliche Bauvoranfragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide“ „Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide“ „Overhead-Anteil Bauaufsicht in Prozent“ „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung - Baugenehmigung + förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide + Bauberatung“ „Fristgemäße Bearbeitung von Anträgen in Prozent“
Strukturkennzahlen*	„Anträge je qkm“ „Fälle je 10.000 EW“

\*bezogen auf die Einwohner und Flächen der Kommunen, für die der Kreis als untere Bauaufsichtsbehörde tätig wird

## 6.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Bauaufsicht**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Baugenehmigung</b>					
F1	Der Kreis Borken bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit einige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	6	E1.1	Der Kreis Borken sollte stets den Beginn der Bauausführung dokumentieren. Diese Information benötigt er, um ein Erlöschen der Baugenehmigung gem. § 75 BauO NRW zu erkennen.	7
			E1.2	Die bei der Ermessensfindung berücksichtigten Aspekte sollte der Kreis auch in der Fachsoftware dokumentieren, so kann die individuelle Abwägung der Entscheidungsgründe/ Kriterien auch jederzeit nachvollzogen werden.	8
			E1.3	Für die Nachforderung von Unterlagen sollte der Kreis Borken zukünftig Gebühren erheben, um den durch die Nachforderung entstehenden Mehraufwand auszugleichen.	8
			E1.4	Der Kreis Borken sollte durch eine Kennzahl überprüfen, zu welchem Anteil mit den festgesetzten Gebühren eine Aufwandsdeckung bei den Baugenehmigungen erreicht wird.	8
F2	Die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt beim Kreis Borken mit Fertigstellung der Eingangsbestätigung. Interne und externe Beteiligungsverfahren startet der Kreis sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen. Die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen ist vergleichsweise hoch.	9	E2.1	Der Kreis Borken sollte die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens ausschließlich in digitaler Form durchführen. Durch diese Vorgehensweise kann er die Gesamtlaufzeit verringern.	10
			E2.2	Um festzustellen, ob die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen angemessen ist, benötigt der Kreis Borken zusätzliche Informationen. Aus diesem Grund sollte er die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen getrennt nach externen und internen Stellungnahmen auswerten.	11

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E2.3	Die Kreis Borken sollte eine Vorauswahl der zu beteiligenden Stellen treffen. Durch diese Vorgehensweise werden Ressourcen geschont. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Gesamtlaufzeit der Bauanträge zu verkürzen.	11
F3	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert. Er bietet jedoch noch Möglichkeiten zur Verbesserung, beispielsweise durch eine konsequente Umsetzung der Rücknahmefiktion.	11	E3	Nach Eintritt der Rücknahmefiktion gilt der Bauantrag Kraft Gesetz als zurückgenommen. Der Kreis kann zu diesem Zeitpunkt keine Fristverlängerung gewähren. Der Kreis Borken sollte seine geübte Praxis ändern und auf eine erneute Anforderung von Unterlagen verzichten.	13
F4	Mit der Nutzung einer neuen Version der eingesetzten Fachsoftware wird zukünftig auch eine Anbindung an das Bauportal des Landes NRW möglich werden. Dies unterstützt die aktuellen Bestrebungen des Kreises Borken, die Baugenehmigungsverfahren vollumfänglich zu digitalisieren.	14	E5.1	Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden, um bereits im laufenden Verfahren zügig auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen zu können. Zudem kann so die spätere elektronische Archivierung beschleunigt werden.	14
			E5.2	Der Kreis Borken sollte der Sachbearbeitung eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung technisch ermöglichen. Eine digitale Akte bietet schnellere Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen für die beteiligten Parteien und kann so nicht nur den Aufwand der Parallel-Bearbeitung für den Kreis reduzieren, sondern auch den Informations-Service für alle Beteiligten verbessern.	15
F5	Im Vergleichsjahr 2020 stand der Bauaufsicht mehr Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als bei den meisten anderen Kreisen. Der Kreis setzt durch die Vorhaltung eines Fallmanagers und eine ausführliche Bauberatung bewusst mehr Personal in der Bauaufsicht ein.	16	E6	Der Kreis Borken sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.	19
F6	Der Kreis Borken legt großen Wert auf eine umfangreiche und verlässliche Beratung der Bauantragstellenden. Die Bauberatung stellt Bauinteressenten Vorabinformationen – auch digital – zur Verfügung. Die Anzahl der unvollständig eingereichten Anträge ist dennoch hoch.	20	E7	Die Bauaufsicht des Kreises Borken sollte die Gründe für den hohen Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge analysieren. Ziel sollte eine höhere Quote an vollständig eingereichten Bauanträgen und die Vermeidung von Bauanträgen ohne Erfolgsaussicht sein.	21
F7	Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das einfache und das normale Baugenehmigungsverfahren liegt im Kreis Borken über der Orientierungsgröße der gpaNRW.	22	E8	Der Kreis Borken sollte die in dieser Prüfung festgestellten Ursachen für die langen Gesamtlaufzeiten abstellen, damit zukünftig eine zügige Bearbeitung der Bauanträge erfolgen kann und zeitgleich die Beschäftigten entlastet werden.	24

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F8	Der Kreis Borken hat für die Bauaufsicht verbindliche Ziele festgelegt. Aussagekräftiger Kennzahlen - die geeignet sind, den Grad der Zielerreichung zu dokumentieren - werden noch nicht durchgängig gebildet.	25	E9	Der Kreis Borken sollte die Einhaltung der festgelegten Qualitätsstandards und Zielwerte schriftlich mittels Kennzahlen regelmäßig überprüfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können für notwendige Steuerungsmaßnahmen genutzt werden. Dazu sollten mindestens die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	26

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**DE-e** [Poststelle@gpanrw.de-mail.de](mailto:Poststelle@gpanrw.de-mail.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)